



Auszug aus der Promotionsordnung vom 26. Juli 2000

§ 6 Gesuch um Zulassung zur Promotion

- 1) Das Gesuch um Zulassung zur Promotion ist an den Fachbereich zu richten, zu dem das Promotionsfach gehört. Im Gesuch ist der Titel der Dissertation anzugeben und gegebenenfalls der Name der Prüfungsberechtigten oder des Prüfungsberechtigten zu nennen, die oder der gemäß § 11 Abs. 1 Referentin oder Referent der Dissertation sein soll.
- (2) Dem Gesuch sind beizufügen:
 - a. eine in deutscher Sprache abgefasste Darstellung des Ausbildungs- und Studienverlaufs, die insbesondere die Studienfächer, die Zahl der Semester, die Namen der akademischen Lehrerinnen und Lehrer sowie die abgelegten Hochschul-, Fachhochschul- oder Staatsprüfungen enthält,
 - b. Zeugnisse über bestandene Hochschul-, Fachhochschul- oder Staatsprüfungen,
 - c. gegebenenfalls Nachweise im Zusammenhang mit fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anhang 1,
 - d. sofern sich das Gesuch auf § 4 Abs. 3, 4 oder 5 stützt, das Studienbuch bzw. die Studienbücher, Zeugnisse über Studienleistungen, Zwischenprüfungen, vorgezogene oder entsprechende Prüfungen sowie eine Bescheinigung über die Eignungsprüfung gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe d oder e,
 - e. eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber in dem für die Promotion vorgesehenen Fach eine Prüfung an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden hat und ob sie oder er sich an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland in einem Prüfungsverfahren befindet,
 - f. der Nachweis über die Einzahlung der Promotionsgebühr,
 - g. die Dissertation, in der Regel in dreifacher Ausfertigung,
 - h. eine Erklärung darüber, dass die Dissertation selbständig, ohne fremde Hilfe und mit keinen anderen als den darin angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde, dass die wörtlichen oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen, Zeichnungen, Skizzen, bildlichen Darstellungen und dergleichen als solche genau kenntlich gemacht sind,
 - i. eine Erklärung darüber, dass die Arbeit noch nicht in gleicher oder anderer Form an irgendeiner Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt worden ist.

Promotionsgebühr

Zahlungsempfänger: Landeshochschulkasse Mainz

BIC: MARKDEF1550

IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11

Betrag: 142,00 Euro

Verwendungszweck: 6101-8500-11000-8792100 / Promotionsgebühr FB 05 Uni Mainz